



Regierungsrat

Luzern, 12. April 2016

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 122

Nummer: P 122
Eröffnet: 14.03.2016 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 12.04.2016 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 381

Postulat Furrer-Britschgi Nadia und Mit. über die gesetzliche Verankerung einer Schülerbeurteilung durch Noten

A. Wortlaut des Postulats

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Verankerungsvorschlag in der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule (SRL Nr. 405a) vorzulegen, wonach die Leistung von Schülerinnen und Schülern je Unterrichtsbereich mit Noten beurteilt wird.

Begründung:

Mit der Einführung des Lehrplans 21 besteht die Möglichkeit und damit auch die Gefahr, dass die künftigen Schülerinnen und Schüler nicht mehr oder nicht mehr nur mittels aussagekräftigen Noten bewertet werden. Ein bewährtes Mittel der Leistungsbeurteilung würde damit aus der Hand gegeben sowie schwammigen und schwer zu interpretierenden Kommentaren in Form von Wortzeugnissen Tür und Tor geöffnet.

Eine Beurteilungsform durch Wortzeugnisse bedeutet einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand für die Lehrpersonen und bringt auch den Schülern der Volksschule nichts Handfestes. Die Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit einer solchen Beurteilungsform ist nur ungenügend gegeben und bildet damit die Grundlage für etliche juristische Auseinandersetzungen.

Dagegen stellen Zeugnisnoten auch künftig eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Fach- beziehungsweise Teilbereich stützen. Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen der Stufen-Niveaus müssen im Zeugnis deklariert sein und gegenüber den Erziehungsverantwortlichen sowie gegenüber den Schülerinnen und Schülern kommuniziert werden.

Furrer-Britschgi Nadia

Lang Barbara

Müller Guido

Bucher Hanspeter

Dickerhof Urs

Omlin Marcel

Müller Pirmin

Bossart Rolf

Gisler Franz

Graber Christian

Zanolla Lisa

Camenisch Räto B.

Knecht Willi

Keller Daniel

Frank Reto

Schärli Thomas

Thalmann-Bieri Vroni

Haller Dieter

Arnold Robi

Meister Beat

Graber Toni

Winiger Fredy

Zimmermann Marcel

Troxler Jost

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Die heutige Beurteilung erfolgt in den ersten zwei Jahren der Primarschule mit dem Verfahren Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF). Ab der dritten Primarklasse gibt es Zeugnisse mit Noten. Ergänzend dazu finden auch regelmässig Gespräche mit den Erziehungsberechtigten statt. Diese bewährte Lösung soll auch nach der Einführung des Lehrplans 21 beibehalten werden. Wir haben aber die Situation überprüfen lassen, wie die folgenden Ausführungen zeigen:

Zur interkantonalen Sachlage der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Die Kantone sind vom Bund her verpflichtet, die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren. Um dieser Forderung nachzukommen, haben die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone gemeinsam den Lehrplan 21 für die Volksschule erarbeitet. Der Lehrplan stellt sicher, dass die Ziele in allen Fachbereichen über alle 21 Kantone vergleichbar sind. Der Lehrplan beschreibt, was Schülerinnen und Schüler in der Volksschule lernen. Er zeigt den Eltern, den Lehrbetrieben und den weiterführenden Schulen auf, was Kinder und Jugendliche nach jeder Schulstufe der obligatorischen Schule wissen und können sollen. Der Lehrplan beschreibt das, was Schülerinnen und Schüler lernen müssen in Form von Kompetenzen. Das bedeutet, dass verstärkt auf die Verknüpfung und Anwendung von Wissen sowie auf Fähigkeiten und Fertigkeiten Gewicht gelegt wird.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 stellte sich auch die Frage, wie die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung auszugestalten ist. Der Lehrplan macht dazu keine Vorgaben, und es ist den Kantonen überlassen, ob und welche Anpassungen sie an den geltenden Bestimmungen und an der bestehenden Praxis vornehmen wollen.

Im Rahmen des Projekts Lehrplan 21 hat eine Arbeitsgruppe nach passenden Möglichkeiten der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung gesucht und Hinweise dazu gegeben. Diese sind für die Kantone unverbindlich und die Beurteilung der einzelnen Unterrichtsbereiche mit Noten ist ausdrücklich weiterhin vorgesehen.

Zur Sachlage im Kanton Luzern

Um auf mögliche Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung vorbereitet zu sein, hat die Dienststelle Volksschulbildung bereits im Jahr 2013 eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Die heutige Beurteilungspraxis in den Volksschulen im Kanton besteht seit einigen Jahren unverändert, hat sich gut eingespielt und findet breite Akzeptanz. Die Arbeitsgruppe wurde deshalb beauftragt, nur Anpassungen vorzuschlagen, die sich aus dem Lehrplan 21 zwingend ergeben. Diesem Auftrag entsprechend hat die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht die bestehenden Regelungen weitgehend bestätigt und nur kleine Änderungen vorgeschlagen.

Gestützt auf diesen Bericht hat die Dienststelle Volksschulbildung die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule überarbeitet und den Entwurf am 12. November 2015 in eine Konsultation bei den Verbänden der Volksschule gegeben. Die Rückmeldungen aus der Konsultation sind grossmehrheitlich zustimmend.

Bezüglich der im Postulat befürchteten Änderungen kann, was die vorgesehenen Regelungen im Kanton Luzern betrifft, folgendes festgestellt werden:

Die bisher geltende Schülerinnen- und Schülerbeurteilung erfährt keine wesentliche Änderung, sondern wird in ihrer Form weitergeführt und weiterentwickelt. Grundlegende Elemente sind weiterhin die vielfältige Beurteilung im Unterricht sowie das Beurteilungsgespräch der Lehrperson mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern. Ab der 3. Primarklasse kommt das Notenzeugnis mit Noten in den Fachbereichen und der Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens dazu.

Das heute schon jährlich stattfindende Beurteilungsgespräch soll in seinem Inhalt noch verbindlicher werden. Es ist anhand eines Beurteilungsinstrumentes zu führen, mit dem die Lehrperson in ausgewählten Fächern den Lernstand der Schülerin oder des Schülers aufzeigen kann. Das Beurteilungsinstrument, das sich auf die Kompetenzen bezieht, gibt den Eltern Einblick in die Inhalte und Forderungen des Lehrplans und macht sie ihnen verständlich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die geltende Verordnung über die Beurteilung ab der 3. Primarklasse Notenzeugnisse verlangt. Auch nach der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Luzern wird die Beurteilung der Leistungen der Lernenden in den Fachbereichen ab der 3. Klasse der Primarschule mit Noten erfolgen. Die geltende Regelung der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung hat sich bewährt. In der Konsultation hat die an den neuen Lehrplan angepasste Verordnung insbesondere bezüglich der geltenden Regelungen breite Zustimmung erfahren. Eine Veränderung der bestehenden Praxis, wie sie im Postulat befürchtet wird, ist deshalb nicht vorgesehen. Eine zusätzliche Verankerung von Notenzeugnissen ist nicht notwendig. Wir beantragen, das Postulat abzulehnen.